

## **04. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 28. März 2025**

### **Zusammenfassung der Vorlagen**

#### **Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2025 – 2026**

Den Vorgaben des § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag folgend und gemäß § 3 Abs. 4 der ZDF-Satzung veröffentlicht das ZDF alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung seines Auftrages, über Qualität und Quantität seiner Angebote sowie die geplanten Schwerpunkte vorgesehener programmlicher Leistungen (sog. Selbstverpflichtungserklärung).

Satzungsgemäß erfolgt die Abgabe dieser Selbstverpflichtungserklärung in der Verantwortung des Intendanten gegenüber dem Fernsehrat nach Beratung auf der Grundlage einer schriftlichen Vorlage.

Die Integration des ZDF KOMPASS als Steuerungssystematik entspricht der Anforderung, die Leistung des ZDF-Programmangebots für die Gesellschaft messbar zu machen. Entsprechend sind Zielvorgaben und Messgrößen in den Dimensionen Nutzung, Qualität, Wirkung und Akzeptanz den geplanten Maßnahmen zugeordnet.

Nach der Beschlussfassung des Plenums wird die Selbstverpflichtungserklärung wie gewohnt auf den ZDF-Unternehmensseiten veröffentlicht:

<https://www.zdf.de/unternehmen/presse/publikationen-116.html>